

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 48 (1954)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Januar 1954

Nr. 2 48. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben
vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe
Offizielles Organ
des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Monatsbeilagen:

Für evangelische Leser: «Dein Reich komme»
Für katholische Leser: «Katholische Frohbotschaft,
«Etwas für alle», Zeitung für taubstumme Schüler»

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum Fr. 1.-
Abonnements-Preis: $\frac{1}{2}$ Jahr Fr. 4.—, 1 Jahr Fr. 8.—, Ausland Fr. 9.—
Postcheck VIII 11319

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe

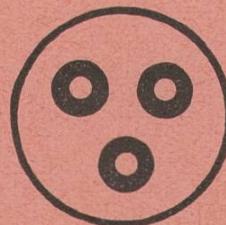
Präsident	Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstrasse 80, Zürich 44
Vizepräsident	Prof. Dr. F. Nager, Itschnach bei Küsnacht ZH
Kassier	Dr. Georg Wyss, Fürsprech, Spitalgasse 14, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle	Schw. Marta Muggli, Klosbachstrasse 51, Zürich 32
Arbeitsausschuss:	Präsident Dir. H. Ammann, Taubstummenanstalt, St. Gallen

Gewerbeschule für Gehörlose

Anmeldungen von gewerbe- und fortbildungsschulpflichtigen Gehörlosen
an Herrn H. R. Walther, Gewerbelehrer, Wydenrain, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

Frl. M. Lüthi, Taubstummenlehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee



Schutzabzeichen

sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe: Klosbachstrasse 51, Zürich 32: Armband Fr. 1.40, Veloschilder Fr. 1.50, Broschen Fr. 2.25

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Dr. Paul Bosshard, Scheideggstrasse 128, Zürich 38

Schweizerischer Gehörlosenbund

Präsident	Alfr. Bacher, Bümplizstrasse 12, Bern 18
Kassier	J. L. Hehlen, Weissensteinstrasse 84, Bern 7
Sekretärin	Margrit Mischler, Schenkstrasse 25, Bern 8

Für die deutschsprachigen Mitglieder des Schweiz. Gehörlosenbundes ist das Abonnement der «GZ» obligatorisch

Münsingen, 15. Januar 1954

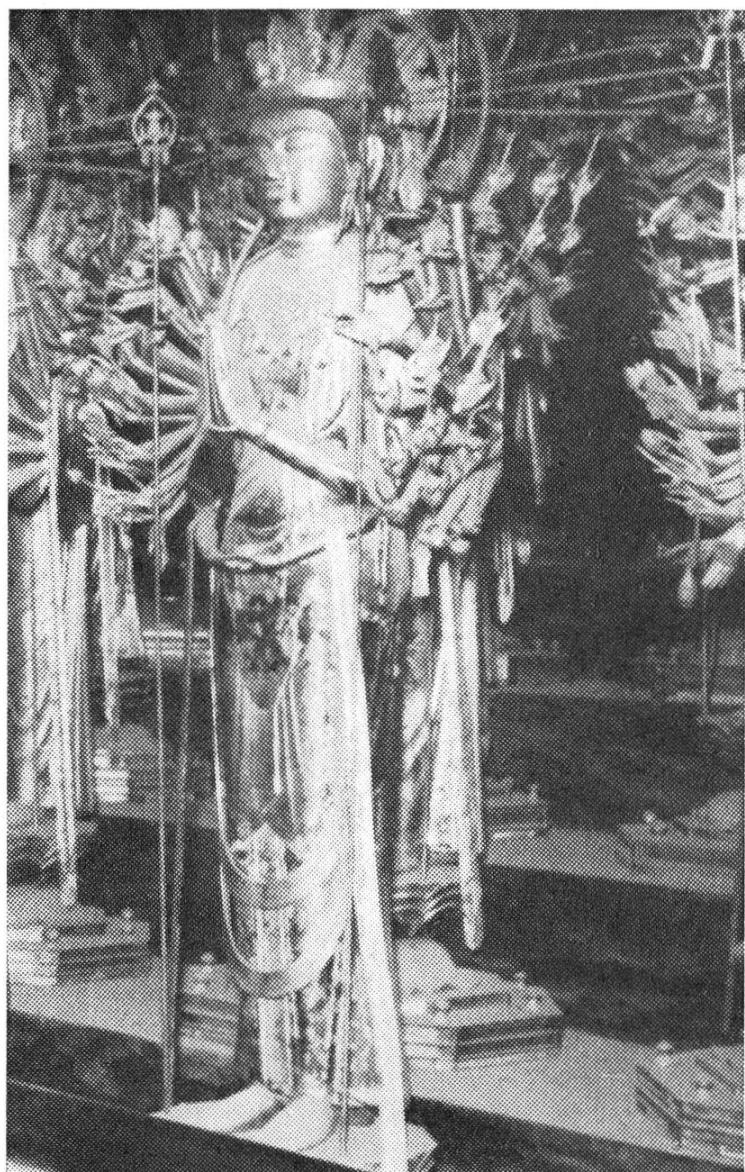
Katholische Beilage

Nr. 2 48. Jahrgang

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)



Buddha

Klischee-Leihgabe der Vereinigung «Das Band».

Text folgende Seite.

Zu unserem Titelbild

Es ist ein Standbild von Buddha, aus Holz geschnitzt. Buddha-Standbilder gibt es Tausende und Abertausende in Hinterindien, auf Ceylon, in Tibet, in der Mongolei, in China, in Korea und in Japan. Die Buddhisten verehren Buddha in ihren Tempeln als einen Gott und bringen ihm Opfer dar.

Buddha ist 550 Jahre vor Christus geboren. Er ist 70 Jahre alt geworden.

Buddha verkündigte die Lehre vom Mitleid und von der Liebe und verhiess seinen Gläubigen die ewige Ruhe nach dem Tode.

500 Jahre später kam Jesus Christus. Er verkündigte nicht nur die Lehre vom Mitleid und von der Liebe, sondern er war die Liebe selber. Er verhiess nicht nur die ewige Ruhe nach dem Tode, sondern das ewige Leben.

Es gibt auf der Erde etwa 300 Millionen Buddhisten. Aber es gibt 650 Millionen Christen. Viele sind es leider nur dem Namen nach.

(Unser Standbild steht in Kioto, Japan. Demnächst erzählen wir etwas aus diesem Lande.)

Barthli der Korber

1. Kapitel

(Fortsetzung)

Einmal, als Barthli von der Stör heimkam, stand ein Bursche vor der Küchentür und redete mit Züseli. Das gab ein grosses Donnerwetter von dem Alten, und mit groben Worten wollte er den Burschen fortjagen. Doch dieser sagte ruhig: «Tu nur nicht so wüst, Barthli. Ich habe noch nie gehört und auch nicht gelesen, dass man nicht mit einem Mädchen reden darf. Züseli gefällt mir, und ich fürchte mich nicht vor dir.» Da wurde der Vater noch böser, besonders auch, weil der Bursche nur ein Knecht war. Er hiess Benz und diente bei einem benachbarten Bauer. Doch war er bekannt als guter und braver Bursche.

2. Kapitel

Züseli kann ganz von selber tanzen und vergisst, das Pulver in den Kaffee zu schütten, und salzt dafür die Milch.

Einmal an einem Markttag waren Barthli und Züseli wieder in Bern gewesen. Auf dem Heimweg kamen sie an einem Wirtshaus vorbei, in dem getanzt wurde. Dort war auch Benz mit anderen Burschen zusammen. Die sagten zu ihm, als sie Barthli mit seiner Tochter sahen: «Nun wollen wir dem wüsten Barthli einmal sein Meitschi wegnehmen, und es soll mit dir tanzen.» Die Burschen umringten den Vater und seine Tochter, Benz ergriff Züseli, und wie es sich auch wehrte, es wurde vom Vater los-